

Gesamtbericht 2011
nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007
für die
Stadt Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1	Erläuterung, Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen	5
1.1	Erläuterung Gesamtbericht	5
1.2	Zuständige Behörde	5
1.3	Zuständigkeitsbereich	5
2	Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber	6
2.1	Betrauung der moBiel GmbH	6
2.2	Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr und Anruf-Linienfahrt-Verkehr (AST-/ALF-Verkehr)	6
2.3	Regionalverkehre	7
3	Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung	8
3.1	Grundsätzliches	8
3.2	Beschreibung der Bedienungsqualität	8
3.2.1	Busverkehr moBiel	8
3.2.2	Schienengebundene Verkehre moBiel	12
3.2.3	AST-/ ALF-Verkehre moBiel	12
3.2.4	Regionalverkehre Bus	14
3.3	Beschreibung der Beförderungsqualität	14
3.3.1	Busverkehr und schienengebundene Verkehre	14
3.3.2	AST-/ ALF-Verkehre	21
4	Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtung	22
4.1	Darstellung der Art und Höhe der unmittelbaren und / oder mittelbaren Ausgleichsleistung, die von der zuständigen Behörde an den Betreiber moBiel GmbH für den Berichtszeitraum für Busverkehrsleistungen und Schienenverkehr gewährt wurden.	22
4.2	Darstellung der gesetzlichen Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG, die an weitere Betreiber von Busverkehrsleistungen auf Grundlage der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 gewährt wurden.	23
5	Form der Veröffentlichung	24

5.1	Gremien der Stadt Bielefeld	24
5.2	Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld	24

Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹ über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den 13.12.2012

gez. i.V. Kähler

¹ Im Folgenden wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als VO 1370 bezeichnet.

1 Erläuterung, Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen

1.1 Erläuterung Gesamtbericht

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Busverkehr und schienengebundenen Verkehr.

1.2 Zuständige Behörde

Die Stadt Bielefeld ist als kreisfreie Stadt gem. § 3 ÖPNVG NRW zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 des Europäischen Parlamentes.

1.3 Zuständigkeitsbereich

Die VO 1370 definiert in Art. 2 c als „zuständige örtliche Behörde“:

Jede zuständige Behörde, deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine „Gruppe von zuständigen Behörden“ gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeiten ergeben sich u.a. aus dem Betrauungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.12.2008 und aus dem Ergänzungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld zur Betrauung vom 26.11.2009.

2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

2.1 Betrauung der moBiel GmbH

Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 Folgendes erklärt:

„In Fortführung der Beschlusslage vom 19.12.2002 und 27.10.2005 des Rates zur Legitimation der Finanzierung und Durchführung von Verkehrsleistungen wird die moBiel GmbH nach Maßgabe der Regelungen der anliegenden Betrauung mit Stand vom 02.12.2008 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Bielefeld betraut.“

Diese Betrauung ist mit Erklärung der Geschäftsführung der moBiel GmbH vom 02.04.2009 gesellschaftsrechtlich umgesetzt worden.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bielefeld am 26.11.2009 in Anknüpfung an die Beschlusslage vom 18.12.2008 erklärt, dass die Betrauung der moBiel GmbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Bielefeld erweitert wird. Die Erweiterung umfasst die nachfolgend unter Punkt 3.2.1 genannten Konzessionen.

Diese Ergänzung ist mit Erklärung der Geschäftsführung der moBiel GmbH vom 02.12.2009 gesellschaftsrechtlich umgesetzt worden.

Entsprechend den ausgeführten Betrauungsregelungen ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung für die unter Kapitel 3 aufgeführten Verkehre auferlegt worden.

2.2 Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr und Anruf-Linienfahrt-Verkehr (AST-/ ALF-Verkehr)

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zu Zeiten einer geringen Nachfrage am Abend und am Wochenende gibt es einen Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr sowie einen Anruf-Linien-Fahrten-Verkehr. Die im Auftrag der Stadt Bielefeld gefahrenen Verkehre werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr

2000 von der moBiel GmbH in Zusammenarbeit mit der Bielefeld Funk-Taxi-Zentrale (BIETA) durchgeführt.

2.3 Regionalverkehre

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und den angrenzenden Kreisen Herford, Minden-Lübbecke und Lippe werden eigenwirtschaftlich von verschiedenen Verkehrsunternehmen betrieben. Für den Schülerverkehr auf diesen Regionallinien im Gebiet der Stadt Bielefeld erhielten die Betreiber Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG (siehe Kapitel 3).

3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

3.2.1 Busverkehr moBiel

Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2011

Kraftomnibus

	Linien Nr.	Linienverlauf
px)	22	Heepen - Jahnplatz - Kunsthalle - Quelle, Kupferheide (über Potsdamer Straße)
	24	Sieker - Sieker Mitte - Jahnplatz - Tierpark - Kirchdornberg - Dornberg
px)	25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
px)	26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
	27	Baumheide - Schildesche - Hohes Feld - Pauluskirche - Jahnplatz - Siegfriedplatz
	28	Kesselbrink - Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
	29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
	30	Brake - Baumheide - Heepen - Stieghorst - Sennestadt - Heideblümchen - Schloß Holte
	31	(Jahnplatz -) Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
	32	Sieker - An den Gehren - Hillegossen - Detmolder Straße - Stieghorst Zentrum
	33	Sieker - Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Altenhagen - Milse
	34	Sieker - An den Gehren - Gräfinghagen - Oerlingh. - Südstadt - Stukenbrock Kühler Grund
	36	Sieker - Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
	37	Sennestadt – Eckardtsheim
px)	38	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen - Oerlinghausen Bahnhof Marktplatz (-Lipperreihe)
	39	Oerlinghausen Bahnhof - Oerlingh. - Südstadt - Lipperreihe - Dalbke – Sennestadt Bahnhof
	115	Schildesche - Brake – Milse - Altenhagen - Heepen
	121	Bethel - Brackwede - Kulbrocksiedlung - Marienfelder Straße - Kupferheide - Quelle
	122	Rundverkehr Bethel (Kinderklinik - Kirchl. Hochschule - Mara)
	123	Brackwede Kirche - IKEA – Brackwede Kirche
	127	Oerlinghausen Marktplatz - Gräfinghagen - Lämershagen - Hillegossen
	128	Brackwede Kirche - Südwestfeld - Ummeln – Brackwede Kirche
	130	Hillegossen - Oldentrup – Heepen
	131	Stieghorst - Oldentrup Industriegebiet - Auf dem Busch - Hillegossen - Stieghorst
	132	Sieker - An den Gehren - Lämershagen - Sennestadthaus - Heideblümchen
	133	Sieker - Stieghorst - Heepen - Baumheide – Schildesche
p)	135	Senne - Buschkamp - Sennestadthaus – Sennestadt

px)	138	Stieghorst Zentrum - Hillegossen - Ubbedissen - Frordissen - Ubbedissen, Pyrmonter Straße
	235	Senne - Buschkamp - Industriegebiet - Sennestadt
	237	Sennestadthaus - Eckardtsheim - Heideblümchen - Dalbke - Sennestadtring
	238	Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus
	739	ALF Ubbedissen, Kirche - Helpup - Oerlinghausen - Lipperreihe, Dalbker Krug
	224	ALF Hoberge-Uerentrup - Twellbachtal – Großdornberg

NachtBuslinien

Linien Nr.	Linienverlauf
N5B	Ubbedissen - Helpup - Oerlinghausen - Lipperreihe - Ubbedissen
N8	Jahnplatz - Schildesche - Jöllenbeck - Enger - Spenge - Jöllenbeck - Schildesche – Jahnplatz

Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel)

Linien Nr.	Linienverlauf
87	Bielefeld, Hauptbahnhof - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh, ZOB

Kooperationslinien mit BVO (Betriebsführer: moBiel)

Buslinien innerhalb Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
51	Schildesche - Brake - Grafenheide Gewerbegebiet - Milse
52	Bielefeld Hbf - Heepen - Altenhagen - Milse
55	Schildesche - Theesen - Jöllenbeck
57	Lohmannshof - Großdornberg - Babenhausen - Babenhausen Süd
58	Lohmannshof – Großdornberg - Schröttinghausen - Babenhausen Süd
103	Ubbedissen - Hillegossen - Oldentrup – Stieghorst - Heepen
104	Senne - Windelsbleiche - Senne, Schulzentrum
105	Senne - Buschkamp - Senne Schulzentrum
108	Ubbedissen - Rollkrugsiedlung – Ubbedissen - Dingerdissen
109	Ubbedissen - Hillegossen
155	Schildesche - Vilsendorf - Jöllenbeck
158	Jahnplatz - Großdornberg - Schröttinghausen - Babenhausen Süd
196	Bielefeld Hbf - Oldentrup - Ubbedissen
251	Altenhagen - Milse - Brake - Jöllenbeck
255	Jöllenbeck, Oberlohmannshof - Jöllenbeck, Dreeker Schule
257	Bielefeld FH – Bielefeld Hbf

Buslinien mit Start und Zielpunkt in Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
px) 21	Heepen - Hillegosser Straße - Jahnplatz – Kunsthalle - Oetkerhalle – Werther Gesamtschule
54	Babenhausen Süd - Theesen - Jöllenbeck - Enger
56	Babenhausen Süd - Theesen - Jöllenbeck - Lenzinghausen - Spenge
81	Schloß-Holte, Stukenbrock - Schloß Holte - Sende - Heideblümchen - Sennestadt
82	Brackwede - Sennestadt - Dalbke - Schloß-Holte/Stukenbrock

94	Brackwede - Senne - Friedrichsdorf - Avenwedde - Gütersloh/ZOB
95	Bielefeld Hauptbahnhof - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh/ZOB
99	Milse - Stedefreund - Herford
101	Schildesche - Vilsendorf - Brake - Laar - Diebrock - Herford
156	Schildesche - Vilsendorf - Jöllenbeck - Lenzinghausen - Spenge
187	Ziegelstr./Bleichstr. – Hauptbahnhof – Jahnplatz - Ummeln - Miele Werke – Gütersloh ZOB
194	Radrennbahn - Sieker - Senne - Friedrichsdorf - Avenwedde - Miele Werke – Gütersloh ZOB
350	Bielefeld Hauptbahnhof - Heepen - Kusenbaum - Knetterheide - Schötmar - Bad Salzuflen
351	Bielefeld Hauptbahnhof - Heepen - Leopoldshöhe - Knetterheide - Schötmar - Bad Salzuflen
352	Milse - Elverdissen - Herford
369	Bielefeld Hauptbahnhof - Oldentrup - Ubbedissen - Asemissen - Oerlinghausen Bahnhof

NachtBuslinien mit Start und Zielpunkt in Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
N1	Jahnplatz-Großdornberg-Schröttinghausen-Großdornbg-Jahnplatz
N2	Jahnplatz-Gellershagen- Theesen-Jöllenbeck-Theesen-Gellershagen-Jahnplatz
N3	Jahnplatz-Schildesche-Brake-Vilsendorf-Schildesche-Jahnplatz
N4	Jahnplatz-Heepen-Altenhagen-Milse-Baumheide-Heepen-Jahnplatz
N5A	Jahnplatz-Sieker-Stieghorst-Hillegossen-Ubbedissen-Hilleg.-Stiegh.-Sieker-Jahnplatz
N6A	Jahnplatz-Brackwede-Buschkamp-Sennestadt
N7	Jahnplatz-Gadderbaum-Brackwede -Windelsbleiche-Ummeln-Quelle-Jahnplatz
N9	Jahnplatz-Sieker Mitte-Oldentrup-Heepen-Sieker Mitte-Jahnplatz
N11	Jahnplatz - Ummeln-Isselhorst-Gütersloh-Isselhorst-Ummeln-Bielefeld
N12	Jahnplatz - Stedefreund-Herford-Hiddenhausen-Bünde, Ennigloh-Bünde/ZOB
N13	Jahnplatz -Leopoldshöhe-Asemissen-Bielefeld
N14	Jahnplatz - Quelle-Steinhagen-Quelle-Bielefeld
N18	Jahnplatz - Hoberge-Uerentrup - Kirchdornberg-Werther-Halle
N19	Jahnplatz - Hoberge-Uerentrup - Kirchdornberg-Werther-Halle-Borgholzhausen

p) Primärlinien

px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2010	2011	Veränderungen
Kraftomnibus (Nutzwagen-km)	9.590.670	10.203.113	6,38 %
- davon moBiel ohne Kooperationslinien mit BVO	5.851.940	6.590.118	12,61 %

Angebotsstandards im Busverkehr

Alle StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135/235 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

Von den 18 Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ jetzt 15 im 20- oder 30-Minuten-Takt (2-3 Fahrten/Stunde).

Die Buslinie 51 bietet zwischen Schildesche und Brake einen 30-Minuten-Takt, fährt dann aber abwechselnd einmal pro Stunde weiter nach Milse oder in das Gewerbegebiet Grafenheider Straße. Die Buslinie 121 verkehrt weiterhin auf etwa dem halben Linienweg (zwischen Hedwigstr. und Fortunastr. sowie Brackwede Kirche und Bethel) im 60-Minuten-Takt. Die Linie 55 fährt unverändert ganztägig im 60- oder 120-Minuten-Takt.

Somit bieten ca. 90% der Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld einen 20- oder 30-Minuten-Takt und die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.

In der Kategorie Stadt-Umland-Bus werden die Vorgaben der Betrauung (30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Stunde, montags bis freitags zwischen ca. 6-20 Uhr) von allen Linien erfüllt.

3.2.2 Schienengebundene Verkehre moBiel

Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 20

Stadtbahn

	Linien Nr.	Linienverlauf
p)	1	Schildesche - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Brackwede - Senne
p)	2	Milse - Baumheide - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Sieker
p)	3	Stieghorst Zentrum - Sieker Mitte - Jahnplatz - Hauptbahnhof - Babenhausen Süd
p)	4	Lohmannshof - Universität - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Rathaus - Obernstraße
	10	Lohmannshof - Universität - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Sieker Mitte - Stieghorst Zentrum
	12	Sieker - Bethel - Brackwede - Senne
	13	Sieker - Landgericht - Jahnplatz - Hauptbahnhof - Schildesche
	18	Sieker Mitte - Landgericht - Bethel - Brackwede - Senne

Betriebsleistungen Stadtbahn

Fahrplanleistung	2010	2011	Veränderungen
Stadtbahn (Nutzzug-km)	2.692.161	2.672.300	0,73 %

Angebotsstandards Stadtbahn

Alle Stadtbahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

3.2.3 AST-/ ALF-Verkehre moBiel

Abends und am Wochenende ersetzen Taxis auf einigen Bus-Linien die Busse: Anruf-Sammel-Taxi (AST) und die Anruf-Linien-Fahrt (ALF). Das Anruf-Sammel-Taxi fährt in bestimmten Gebieten, die normalerweise von Bus-Linien angefahren werden – täglich ab etwa 20.00 bis 1.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich ab etwa 5.20 bis 12.00 Uhr. Bei Anruf-Linien-Fahrten ersetzen Taxis hauptsächlich an Sonn- und Feiertagen bestimmte Bus-Linien. Auf einigen ALF-Linien fahren sie ganztägig.

Im AST-Verkehr gibt es folgende Fahrtmöglichkeiten:

- Von der Starthaltestelle zur Stadtbahn, zum Bus oder zu einem beliebigen Fahrtziel innerhalb des AST-Gebietes
- Von Bus oder Stadtbahn am Umsteigepunkt direkt nach Hause

Im ALF-Verkehr fahren die Taxis nach Fahrplan, jedoch nur auf Anforderung.

Die Fahrten im AST- und ALF-Verkehr sind telefonisch oder direkt beim Fahrpersonal in Bus oder Stadtbahn anzumelden.

Die Gebiete und Umsteigehaltestellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Gebiete und Fahrpläne	An diesen Haltestellen steigen Sie ins AST um
Babenhäusen, Niederdornberg-Deppendorf, Schröttinghausen	Bürgerzentrum Dornberg oder Babenhäusen Süd
Gottesberg, Twellbachtal	Bürgerzentrum Dornberg
Twellbachtal, Linie 224	Mönkebergstraße, Bürgerzentrum Dornberg
Schildesche	Babenhäusen Süd, Johannesstift und Schildesche
Brake	Milse, Schildesche und Bahnhof Brake
Baumheide	Baumheide
Milse	Hassebrock und Milse
Altenhagen	Hassebrock und Milse
Heepen Ost	Hassebrock
Baderbach	Radrennbahn/Ziegelstraße
Sieker Mitte	Sieker Mitte
Habichtshöhe	Sieker
Stieghorst Süd, Lämershagen	Sieker und Stieghorst Zentrum
Oldentrup	Sieker und Stieghorst Zentrum
Froddissen-Dingerdissen	An der Wesebrede und Bahnhof Ubbedissen
Bethel, Gadderbaum	Bethel
Schildhof	Bethel
Quelle	Brackwede Bahnhof (StadtBahn)
Rosenhöhe	Rosenhöhe
Eckardtsheim, Heideblümchen, Dalbke, Sennestadt Süd	Sennestadthaus und Bahnhof Sennestadt
Schillingshof	Senne und Bahnhof Windelsbleiche
Oerlinghausen	Ubbedissen/Kirche

3.2.4 Regionalverkehre Bus

Linie/ Linienbündel	Km-Leistung	Takt/ Fahrten	Fahrzeuge	Unternehmen
1065, 1389	14.022	Schülerverkehre bedarfsorientiert	NVP Kapitel 2, 3	BVO
1253	8.223	Schülerverkehre bedarfsorientiert	NVP Kapitel 2, 3	BVO
80/ Gütersloh Süd	25.584	NVP Kapitel 2, 3	NVP Kapitel 2, 3	TWE/ Veolia
83/ Gütersloh-Süd	73.877	NVP Kapitel 2, 3	NVP Kapitel 2, 3	Wittler& Voßhans
48, 59, 62, 63, 68, 88, 157/ Gütersloh-Nord	350.561	NVP Kapitel 2, 3	NVP Kapitel 2, 3	Go.on

3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

3.3.1 Busverkehr und schienengebundene Verkehre

Zu erfüllende Qualitätsstandards im Rahmen der Betrauung sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																											
<p>Erschließung Haltestelleneinzugsbereiche Bus/StadtBahn/Eisenbahn nach Raumkategorien</p>	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Erschließungs- Qualität</td> <td colspan="3">Haltestellen-Einzugsbereiche</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*</td> </tr> <tr> <td>Raumkategorie</td> <td colspan="3">Verkehrsmittel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bus</td> <td>Stadt- bahn</td> <td>Eisen- bahn <small>(additiv zu Bus und Stadtbahn)</small></td> </tr> <tr> <td>Kernbereich</td> <td>300m</td> <td>400m</td> <td>600m</td> </tr> <tr> <td>sonstiges Verdichtungsgebiet</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet</td> <td>400-500m</td> <td>(500m)</td> <td>1000m</td> </tr> </table> <p>* detaillierte Fußwegetrachtung in Sonderfällen notwendig</p>	Erschließungs- Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche			Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*			Raumkategorie	Verkehrsmittel				Bus	Stadt- bahn	Eisen- bahn <small>(additiv zu Bus und Stadtbahn)</small>	Kernbereich	300m	400m	600m	sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m	Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m	<p>Bedienungsgebiet von moBiel: 90% aller Einwohner wohnen innerhalb der definierten Einzugsbereiche (HVZ/NVZ)</p>
Erschließungs- Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche																												
	Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*																												
Raumkategorie	Verkehrsmittel																												
	Bus	Stadt- bahn	Eisen- bahn <small>(additiv zu Bus und Stadtbahn)</small>																										
Kernbereich	300m	400m	600m																										
sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m																										
Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m																										
<p>Verbindung Direktverbindung/Umsteigehäufigkeit zu Haupt- und Bezirkszentren</p>	<table border="1"> <tr> <th colspan="4">Verbindungsqualität</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>nach</th> <th>Hauptzentrum</th> <th>(zugehöriges) Bezirkszentrum</th> </tr> <tr> <td>Innenstadt</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bezirkszentrum</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> <tr> <td>Verdichtungsgebiet</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>Direktverbindung</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand</td> <td></td> <td>1 Umstieg</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> </table> <p>Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig</p> <p>Raumkategorien Verdichtungsgebiet und Stadtrand nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt</p>	Verbindungsqualität				von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum	Innenstadt		Direktverbindung	-	Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg	Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung	Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg	<p>Bezirkszentrum \mathbb{L} Hauptzentrum: 95% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung von Parallelverkehr)</p> <p>Bezirkszentrum \mathbb{L} (Nachbar-)Bezirkszentrum: 95% max. 1 Umstieg (bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung von Parallelverkehr)</p> <p>Nachweis erfolgt nur für Relationen im Bedienungsgebiet von moBiel</p>			
Verbindungsqualität																													
von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum																										
Innenstadt		Direktverbindung	-																										
Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg																										
Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung																										
Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg																										
<p>Produkte und Netzkonfiguration</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Verkehrsmittel (StadtBahn, StadtBus, Regionalbus etc.) - Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST-Zonenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbahnlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion entlang der Hauptsiedlungsachsen • Stadtbuslinien innerhalb Bielefelds, differenziert nach Primärlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion (als Innenstadtdurchmesserlinie oder Stadtbahnzubringer) sowie Sekundärlinien überwiegend mit Erschließungsfunktion • Regionalbuslinien ebenfalls differenziert nach Primärlinien mit durchgängigem/ getaktetem Angebot sowie Sekundärlinien mit nachfrageorientiertem Angebot • Schulbezogene Buslinien, überwiegend dem Schülerverkehr dienend • Nachtbuslinien zur nächtlichen Erschließung Bielefelds und Anbindung der Nachbarstädte/ -gemeinden • Bedarfsverkehre zur bedarfsorientierten Erschließung in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage (AST, ALF) 	<p>Differenziertes Angebot gemäß nebenstehender Standards liegt vor</p>																											

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																						
<p>Bedienung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ) - Bedienungshäufigkeit (Takt) nach Raumkategorien und Verkehrszeiten 	<table border="1" data-bbox="746 454 1260 943"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Zeitschichten</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Montag-Freitag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Samstag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>09:00 - 17:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonntag</td> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können</p> <p>Auf den Hauptachsen verkehren die StadtBahn- und Primärbuslinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion: HVZ und NVZ: 10 Minuten-Takt SVZ: 15-30 Minuten-Takt</p> <p>In den übrigen Bereichen dienen Sekundärbuslinien vorwiegend der flächenhaften Erschließung: HVZ und NVZ: 20-30 Minuten-Takt SVZ: 30-60 Minuten-Takt oder AST</p>	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00	<p>95% Erfüllung durch alle StadtBahn-Hauptlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138(/38)</p> <p>85% Erfüllung durch alle übrigen moBiel-StadtBuslinien</p>
Tag	Zeitschichten	Uhrzeit																						
Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00																						
<p>Betriebsstabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzungszeiten der Leitstelle - RBL/ITCS - Anschlusssicherheit 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Tage/Woche - Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS - Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhausen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt. <p><i>Anmerkung zur Anschlusssicherung: Der NVP 2007 enthält auf Seite 75 eine Tabelle mit Verknüpfungspunkten in Bielefeld. Da an vielen dieser Punkte – ausschließlich oder teilweise – die BVO verkehrt oder z.B. aufgrund der dortigen räumlichen Gegebenheiten keine Anschlusssicherung möglich ist, bezieht sich dieser Punkt ausschließlich auf die fünf oben genannten Verknüpfungspunkte zwischen Stadtbahnen und moBiel-Bussen.</i></p>	<p>Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein 80% im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.</p> <p>Eine automatische Dokumentation der Anschlusssicherung ist mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten des RBL nicht möglich. Mit Beschaffung des neuen ITCS (Einsatz voraussichtlich ab 2011) werden entsprechende Möglichkeiten angestrebt.</p>																						
<p>Pünktlichkeit</p>	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten 	<p>StadtBahn: 90% Bus: 85%</p>																						

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad									
<p>Haltestellen - Ausstattung StadtBahn-Haltestellen</p>	<table border="1" data-bbox="671 555 1166 878"> <thead> <tr> <th data-bbox="671 555 815 645">Stadtbahnhaltestellen</th> <th data-bbox="815 555 1007 645">Standardausstattung</th> <th data-bbox="1007 555 1166 645">Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="671 645 815 824">Oberirdisch</td> <td data-bbox="815 645 1007 824">Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger</td> <td data-bbox="1007 645 1166 824">Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne</td> </tr> <tr> <td data-bbox="671 824 815 878">unterirdisch zusätzlich</td> <td colspan="2" data-bbox="815 824 1166 878">DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="671 898 1166 996">Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p>	Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen	Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne	unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung		<p>Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): 75%</p> <p>Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Netzplan: 100% Umgebungsplan: 100% Tarif-Info: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% DFI: 50% Zugzielanzeiger: 100% Notruf: 100% Videoüberwachung: 100%</p>
Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen									
Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne									
unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung										
<p>Haltestellen - Ausstattung Bushaltestellen</p>	<table border="1" data-bbox="671 1064 1166 1361"> <thead> <tr> <th data-bbox="671 1064 858 1137">Bushaltestellen Mindeststandard</th> <th data-bbox="858 1064 1007 1137">Fahrgaststarke Haltestellen</th> <th data-bbox="1007 1064 1166 1137">Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="671 1137 858 1361">Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)</td> <td data-bbox="858 1137 1007 1361">Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info</td> <td data-bbox="1007 1137 1166 1361">Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="671 1361 1166 1393">Rechte Spalte nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt</p> <p data-bbox="671 1406 1166 1496">Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p data-bbox="671 1525 1166 2004">Die Tabellen aus dem NVP 2007 zeigen nur <u>Informationseinrichtungen</u> an Haltestellen. Bauliche Ausstattungselemente sind nicht allein durch das Verkehrsunternehmen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger realisierbar und daher grundsätzlich nicht Inhalt dieses Punktes. Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. ca. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner Degesta. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer Infovitrine ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden. An fahrgaststarken Haltestellen werden Abwurfbehälter zur Verfügung gestellt.</p>	Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen	Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation	<p>Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu 100% erfüllen</p> <p>Infovitrinen s.u. im Abschnitt Wetterschutzdächer</p> <p>Auch zukünftig stehen mind. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitrinen.</p> <p>Abwurfbehälter an mind. 90% aller Haltestellen mit mehr als 100 Einsteigern.</p>			
Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen									
Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation									

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
<p>Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung StadtBahn-Fahrzeuge - Ausstattung Busse - Umweltstandards 	<p>Im NVP 2007 werden folgende konkrete Anforderungen an die einzusetzenden Busse genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederflertechnik - Rampe (vorzugweise manuell bedienbar) - zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz) - Begrenzung der Außenfahrgeräusche - Erfüllung der Euro-Norm V - Ausrüstung mit CRT-Filtern (oder besser) - Nutzung von schwefelfreiem Kraftstoff <p>Ergänzende Anforderungen an die einzusetzenden Busse (nicht im NVP 2007 genannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haltestellenanzeige innen - Fahrzeugalter <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahrzeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.</p>	<p>100% aller Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse Lärmklasse ≤ 80 dB(A) 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse</p> <p>100% aller Busse Durchschnittsalter der Busse nicht über 6 Jahre</p>
<p>Fahrpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation/Schulungen - Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme an Schulungen - Tarifenkenntnisse: Der Sechser - Netzkennnisse: moBiel und Bielefeld - Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel - Kenntnisse der deutschen Sprache 	<p>Teilnahme an Schulungen gemäß den betrieblichen Vorgaben</p> <p>100% müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen</p>
<p>Information Informationskanäle</p>	<p>Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offen stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung in den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen. • Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen telefonisch durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden. • Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte Sicherheits- und Servicepersonal sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können. 	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen.</p>

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Information Informationskanäle (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Internet sollten über elektronische Fahrplanauskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindungen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV-Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit beständig weiterentwickeln. • In gedruckter Form sollen Fahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren. 	Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen .
Tarif und Vertrieb - Gemeinschaftstarif - Vertriebswege	Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne möglichst geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Das Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein. • In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden. • In den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen. • An den Stadtbahnhaltestellen sowie zentralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnstationen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über Automaten zu gewährleisten. • Hochwertige Tickets sollen weiterhin per Post zustellbar sein. • Dem Vertrieb über Internet und elektronische Medien (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden. 	Der Gemeinschaftstarif „Der Sechser“ wird angewendet . Ticketverkauf wird im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen angeboten . Abo-Zustellung per Post wird angeboten .
Qualitätssicherung - Qualitätsmanagementsystem - Beschwerdemanagementsystem - Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer	Standards nicht aus NVP 2007: <ul style="list-style-type: none"> - QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert - Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail - Jährliche Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc. 	Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel abschneidet.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Unterauftragnehmer - Qualitätsstandards Fahrzeuge - Qualitätsstandards Fahrpersonal	Standards nicht aus NVP 2007: Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher die selben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber. Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.	Siehe Qualitätskriterien Fahrzeuge und Fahrpersonal

Zum 01.12.2011 wurde in Bielefeld auf Grundlage der Betrauung der moBiel GmbH ein Sozialticket als zusätzliches Tarifangebot eingeführt. Es wird als ermäßigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo angeboten. Berechtigt zum Empfang des Sozialtickets sind Bielefeld-Pass-Inhaber, das Ticket ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar.

Im Rahmen der Linienenerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien „Bedienung“ und „Fahrzeuge“ beinhaltet.

Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Bedienung - Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) - Takt bzw. Anzahl Fahrten/Std. nach Produktkategorien	StadtBahn Hauptlinien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	95%
	StadtBus Primärlinien	21/22*, 25/26*, 135/235*, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	95%
	StadtBus Sekundärlinien	24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 51, 55, 57, 58, 121, 122, 123, 128, 155, ALF224	20-30-Minuten-Takt bzw. 2-3 Fahrten/Std.	85%
	Stadt-Umland-Bus	34, 38, 39, 54,	30-60-Minuten-Takt bzw.	85%

		56, 82, 87, 94, 95, 101, 350, 351, 352, 369, ALF739	1-2 Fahrten/Std.	
	StadtBahn Neben- linien	10, 12, 13, 18	bedarfsgerechtes Angebot	
	Ausbildungsver- kehr	52, 81, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255, 257,		
	Werksverkehr	131, 187, 194		

Das Qualitätskriterium **Fahrzeuge** (Seite 16) wurde um folgende, bis Ende 2018 gültige Regelungen ergänzt:

Qualitätsstandard Niederflurtechnik: Alle Fahrzeuge, die von der BVO auf den im festen Taktfahrplan verkehrenden Linien des Vertragsgegenstandes zwischen moBiel und BVO eingesetzt werden, verfügen über Niederflurtechnik.

Qualitätsstandard Fahrzeugalter: Das Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeuge der BVO darf nicht höher als 7,5 Jahre sein.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wurde durch die Stadt geprüft. Der zu erreichende Erfüllungsgrad wurde eingehalten.

3.3.2 AST-/ ALF-Verkehre

Für die ALF-Verkehre gelten folgende speziellen Qualitätskriterien:

- Zulässige Fahrzeuge:
 - PKW 5-Sitzer
 - Großraumtaxi (7-Sitzer)
 - Kleinbus (9-Sitzer)
- Linienbeschilderung außen
- Fahrzeughöchster: 6 Jahre

Für die AST-Verkehre gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Betrieb von Taxen.

4 Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

4.1 Darstellung der Art und Höhe der unmittelbaren und / oder mittelbaren Ausgleichsleistung, die von der zuständigen Behörde an den Betreiber moBiel GmbH für den Berichtszeitraum für Busverkehrsleistungen und Schienenverkehr gewährt wurden.

	Ist 2011 in TEUR
Gesetzliche Ausgleichszahlungen (§ 45a PBefG bzw. § 11a ÖPNVG u. § 148 SGB IX)	2.142
Finanzielle Mittel zur Beschaffung der XXL-Stadtbahnwagen aus der ÖPNV- Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW	2.729
Finanzieller Ausgleich aus Querverbund- mitteln	18.638
Finanzierung der AST-/ ALF-Verkehre aus der Pauschale nach § 11 ÖPNVG	80

4.2 Darstellung der gesetzlichen Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG, die an weitere Betreiber von Busverkehrsleistungen auf Grundlage der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 gewährt wurden.

	In TEUR
Go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	87
Wittler und Voßhans Omnibusbetrieb GmbH	21
Veolia Verkehr Niedersachsen/Westfalen GmbH	13
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	11

5 Form der Veröffentlichung

5.1 Gremien der Stadt Bielefeld

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 07.02.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht auch unter www.bielefeld.de zur Verfügung gestellt.